

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

2.5.1873 (No. 102)

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

102.

Freitag, 2. Mai

1873.

Infektionsgefahr: bis zum 1. Juni 1873.

1873.

* Ein Urtheil aus der protestantischen Kirche über den katholischen Kirchenstreit.

Ihr geschätztes Blatt brachte schon einige Artikel, welche den Nachweis führten, daß es unter den gläubigen Protestanten, worunter keineswegs nur die sog. Pietisten zu verstehen sind, sondern alle, welche ihre Kniee noch nicht vor dem modernen Baal „Aufklärung“ u. s. w. beugen, eine Religion Jesu Christi gibt, gebaut auf seine und der Apostel Lehre. Unter diesen sind Viele, die sich ohngeachtet der mannigfaltigen Verschiedenheiten dennoch mit jedem gläubigen katholischen Christen Eins wissen im Glauben und in der Hoffnung an den gemeinsamen Erlöser. Schreiber dieses gehört auch zu diesen.

Es dürfte die Leser des „Beobachters“ vielleicht interessieren, das Urtheil des in Basel erscheinenden Kirchenfreundes, des Organs der gläubigen evangelischen Partei der Schweiz, zu hören. Die Redaktoren, Decan Thg. Dr. Güder in Bern und Professor Dr. Riggenbach in Basel sind von jeder Partei ihrer wissenschaftlichen Leistung und ihres Charakters wegen hochgeachtet.

Prof. Riggenbach äußert sich in den letzten Nummern des „Kirchenfreund“ wie folgt. Selbstverständlich geben wir nur einen Auszug des Gesagten: . . . Der Kampf der Geister, der entbrannt ist, zieht sich durch alle Länder und Völker, durch alle Kirchen und Confectionen, wenn nicht sogar Religionen hindurch. Man maßregelt aber nicht bloß die katholische Kirche; auch die protestantische Kirche muß ihren Antheil hinnehmen, wenn auch noch nicht an den ausgeheilten Schlägen, so doch an Verordnungen, durch die man sie in die Lage bringt, wehrlos gegen künftige Schläge zu sein. Dadurch nimmt, was gegen die katholische Kirche gethan wird, die Theilnahme der Protestanten in erhöhtem Maß in Anspruch.

Ueber Bischof Sachat heißt es weiter: Man kann nicht mit Wahrheit sagen, daß er heftig und herausfordernd für die neue Lehre aufgetreten wäre. Wir werden Zeugnisse vom Gegentheil finden. Schon länger her ward er von den Regierungen der Diöcese angefeindet. Wegen des Buches Gurys hoben die Regierungen das Seminar selber auf, und machten ihm nun da Errichtung eines neuen zum Vorwurf, während er doch für das Bedürfnis sorgen mußte, zudem noch ausdrücklich erklärte, die Einrichtung sei nur eine provisorische. Die Proclamation der vaticanischen Beschlüsse vollzog er in behutsamer Weise. Das Einschreiten gegen die zwei Pfarrer Egli in Luzern und besonders Gschwind in Starrkirch brachte den Zorn zum Ausbruch; ersterer scheint nur durch die gegen ihn verhängte Maßregel zu einiger Bedeutung gekommen zu sein. Anders verhielt es sich mit Herrn Gschwind, und wer dessen Schriften kennt, mochte sich wohl schon lange wundern, daß er von bischöflicher Seite unangefochten blieb. Im Ganzen stimmen die Berichte von bischöflicher Seite (in der schweizerischen Kirchenztg.) und von Gschwind selber in seiner Schrift-Appellation an die öffentliche Meinung zusammen, und nur im Gewichtigen auf diese oder jene untergeordnete Punkte gehen sie auseinander. Als Pfarrer Gschwind vom bischöflichen Ordinariate eine Citation erhielt, sandte er, statt selbst zu erscheinen, seine Photographie. Der Troß der „Freisinnigen“ erkannte darin einen herrlichen Spas. Wir wünschten, daß bei diesem und andern Anlässen sein Verhalten freier von Verletzung der Ehrerbietigkeit gewesen wäre.

Bei Verkündigung des bischöflichen Fastenmandats ließ Herr Gschwind eigenmächtig den Abschnitt, der von der Unfehlbarkeit handelte, weg. Wir müssen gestehen, der Bischof, wollte er Bischof bleiben, konnte sein Verfahren nicht schweigend hinnehmen. Gschwind selbst erzählt, daß im späteren Verhör, als er erklärte, nicht an die Lehre der Unfehlbarkeit zu glauben, der Bischof ihm keineswegs die bevorstehende Excommunication anzeigte, sondern nur die Erklärung

verlangte, Gschwind solle nicht gegen die Unfehlbarkeit des Papstes lehren. Die Nachgiebigkeit des Bischofs ging mithin sehr weit. Gschwind gab auch eine schriftliche (im Wortlaut folgende) Erklärung ab, in welcher es u. A. hieß, „weder in Predigt, Christenlehre und Privatseelsorge Etwas gegen die Beschlüsse des vaticanischen Concils zu lehren, noch dagegen zu schreiben“. Dieses Versprechen wiederholte er, und fuhr dennoch fort sich gegen die Unfehlbarkeit auszusprechen. Können wir uns wundern, daß der Bischof über die Wortbrüchigkeit Beschwerde führte? Noch peinlicher wird der Eindruck, wenn wir sehen, wie sich Hr. Gschwind rechtfertigt. Er hält sein Verfahren für eine erlaubte Kriegsklist, und meint sich auf den Apostel Paulus (Apostelg. 23), ja selbst auf den göttlichen Heiland (Joh. 7) berufen zu können. Wir gestehen: das hat uns widerlich berührt! Dem Apostel war es Ernst, und vollends bei Jesu!

Dem Bischof zeigte am 19. November die Conferenz der Abgeordneten an, daß ihre Mehrheit dem Dogma die staatliche Anerkennung verweigere; sie begehrten Rücknahme der erfolgten Excommunication gegen Egli und Gschwind, nebst Entfernung des Kanzlers Duret. Der Bischof konnte nicht auf eine solche Zumuthung eingehen. Nun beschloß die Conferenz das Unerhörte: den Bischof zu entsetzen, ihm amtliche Handlungen zu verbieten, sein Gehalt zu entziehen u. s. w. und einen Vertreter anzustellen. Luzern, Zug und der katholische Kirchenrath Thurgaus widersprachen. Ein Schritt von solcher Kühnheit war noch nicht erlebt. Wir verstehen, daß Manche darüber jubeln, denn ob dies gerecht sei, macht den „Freisinnigen“ wenig Sorgen. Was dazu dient, auf die Katholiken loszuschlagen, ist ja in ihren Augen zum Voraus recht. Sie protestiren gegen die Lehre der Unfehlbarkeit, weil weder aus dem Volk noch aus dem Clerus der Diöcese Basel eine Stimme für dasselbe sich erheben, als wenn auch die katholische Kirche diese demokratische Anschauung als Gesetz anerkennen müßte! Die katholische Kirche kann sich's nicht gefallen lassen, daß man ihr zumuthe, den offensten Widerspruch gegen ihre Lehre innerhalb der Kirche zu bulden. Solche Zerrüttung ist ein Vorrecht der protestantischen Kirche. Die, welche dem Bischof Gewissenszwang vorwerfen, üben im gleichen Athemzuge einen Gewissenszwang gegen den Bischof aus! Er soll sich von ihnen vorschreiben lassen, was er als katholische Lehre und Praxis zulassen müsse, und was nicht. Straubt er sich mit Recht dagegen, so heißt es, er breche seinen Eid und verlege die Rechte der Cantone. Die Regierungen wollen Kläger und Richter sein. Nicht Jedermann ist gleicher Meinung.

Die Katholiken halten in ihrer Mehrzahl zum Bischof, und nur in den überwiegend protestantischen Gegenden (mit wenig Ausnahmen) wurden die Schritte gegen den Bischof gebilligt. Die Beschlüsse von Volksversammlungen oder vereinigten Pfarrern kann man doch nur mit Verlehrung aller Begriffe als „auführerische Beschlüsse“ bezeichnen. Es steht doch noch nicht so, daß jedes Decret einer Regierung gleich Recht und Gesetz wäre! Das ganze Domcapitel bezeugte dem Bischof seine Ergebenheit, und was besonders Eindruck macht, diese Behörde faßte am 5. Februar einstimmig, den allgemein hochgeachteten milden Dompropst Fiale an der Spitze, den Beschluß, den Antrag, einen Verweser vorzuschlagen, abzulehnen. In der sehr höflich und ruhig abgefaßten Antwort erklärt das Capitel: in dessen (des Bischofs) amtlichen Handlungen erkennen wir nur die Erfüllung seiner Pflichten.

Die Stände wagten es bisher noch nicht, die ausgesprochene Drohung, selbst einen Bisthumsverweser zu wählen, auszuführen. Es liegt auf dem Wege der Conferenz, nicht nur das Domcapitel, sondern die ganze bisherige katholische Kirche zu beseitigen. Wir zweifeln, daß dieses Vorgehen, wie fälschlich behauptet wird, nach der Lehre der kath. Kirche bis zum Jahr 1870 sei. Das Concil hat

ein neues Dogma aufgestellt. Dem versuchen Regierungen, vorwiegend protestantischer Cantone, mit einer neuen Kirchenverfassung zu antworten, die sie von sich aus entwerfen. So liegt die Sache. Man rede nicht von Glaubensfreiheit, wenn man den Katholiken vorschreibt: das dürft ihr glauben, das aber nicht.

Außer in Solothurn trat die große Mehrheit der Katholiken auf die Seite des Bischofs. Wenn auch einige Gemeinden sich für den Ultrakatholicismus erklärten, die Mehrzahl that es nicht. Im Bernischen Jura macht die Absetzung der 97 Pfarrer bei der ohnehin zu Frankreich hinneigenden Bevölkerung böses Blut. In Thurgau verbot die Regierung eine Volksversammlung, die dem Ausspruch des kath. Kirchenraths für den Bischof zustimmte. Natürlich gilt dann den „liberalen“ Herren der Volkswille nichts, wenn er nicht so ausfällt, wie sie es wollen . . .

So weit einstweilen Professor Riggenbach im „Kirchenfreund“. Beherzigenswerth ist auch das Urtheil eines katholischen Blattes, bei Gelegenheit einer im Canton St. Gallen stattgefundenen Versammlung des positiv gläubigen „evangelisch-kirchlichen Vereins“, in der gedrängtvollen großen Kirche in Uzwyl. „Von nicht geringem Nutzen möchte auch eine größere Theilnahme von Katholiken an dieser Versammlung gewesen sein, denn auch sie hätten sich wirklich erbauen können, wie sich protestantische Gläubige, Geistliche und Laien für das Christenthum im wahren Sinne interessieren.“

So können wir der Hoffnung Raum geben, der Herr werde seine Gemeinde haben und drüben sammeln, und so die rechte Vereinigung aller Kinder Gottes herbeiführen, zu seines Namens Ehre.

v. L.

Preussisches Herrenhaus.

Sigung vom 25. April. (Nach der R. B. Z.)

Special-Discussion des Gesetzesentwurfes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen.

§. 1 der Vorlage lautet: „Ein geistliches Amt darf in einer der christlichen Kirchen nur einem Deutschen übertragen werden, welcher seine wissenschaftliche Vorbildung nach den Vorschriften dieses Gesetzes dargethan hat und gegen dessen Anstellung kein Einspruch von der Staatsregierung erhoben worden ist.“

Hierzu liegen folgende Amendements vor. 1. des Grafen York zu Wartenburg, statt „in einer der christlichen Kirchen“ zu setzen: „in der evangelischen und römisch-katholischen Kirche“; 2. des Grafen Krassow, a. statt „einem Deutschen“ zu setzen „einem Angehörigen des Deutschen Reiches“, b. dem Paragraphen folgenden Zusatz hinzuzufügen: „Ausländer, welche zu einem geistlichen Amte berufen werden, haben innerhalb vier Wochen die Reichs-Angehörigkeit zu beantragen. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten kann mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse des einzelnen Falles diesen Zeitraum verlängern.“

Graf Krassow und Herr v. Senfft-Pilsach halten eine Nachlese der gestrigen General-Debatte, indem sie sich nochmals bemühen, nachzuweisen, daß die kirchlichen Vorlagen die evangelische Kirche ebenso, wenn nicht noch mehr, schädigten, wie die katholische.

Stadtrath Lambert (Thorn) befürwortet den ersten Theil des Krassow'schen Amendements, da in der That der Ausdruck: „ein Deutscher“ viel zu vag sei, um nicht in der Provinzen Preußen und Posen zu den bedenklichsten Weiterungen Anlaß geben zu können.

Graf Brühl hegt zwar Bedenken gegen die Amendements, doch ist er dafür, weil durch sie Zeit gewonnen würde und damit vieles gewonnen werden könnte.

Cultusminister Dr. Falk erwidert, daß es hier nicht auf die Sprache des gewöhnlichen Lebens, antomme, sondern auf die Sprache des Gesetzes; in der preussischen aber wie in der deutschen Gesetzgebung sei „Deutscher“ ein technischer Ausdruck und identisch mit „Angehöriger des Deutschen Reiches“. Der zweite Theil des Krassow'schen Antrages sei selbstverständlich für die Regierung unannehmbar, schon deshalb, weil die Reichs-Angehörigkeit gar nicht beantragt, sondern nur nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften gewonnen werden könne. Das Amendement York habe nur eine formelle Bedeutung, und er bitte deshalb, um so eher auf dasselbe zu verzichten, als es ja von einer Seite ausgegangen sei, die den Tendenzen des Gesetzes im Großen und Ganzen befreundet sei.

Graf Galen hält das Gesetz für gefährlich und für unannehmbar; deshalb werde er gegen dasselbe stimmen.

Graf Ritterberg bemerkt, daß die Grundprincipien dieses Gesetzes bereits in dem Allg. Landrecht enthalten seien. Die Vorlagen seien nothwendig geworden wegen der Uebergriffe der Kirche auf das staatliche Gebiet und zum Schutze der Rechte der Krone gegenüber der Kirche. Dieselben Bestimmungen seien in ganz Süddeutschland, in Bayern, Baden und

Württemberg zu Recht bestehend und hätten dort bis jetzt weder die evangelische noch die katholische Kirche geschädigt. Im Uebrigen habe er das Vertrauen zur Regierung, daß sie dieselben mit Weisheit und Milde zur Ausführung bringen werde, und daß Uebergriffe des Staates aus denselben nicht erwachsen würden.

Herr v. Kleist-Resow befragt sämtliche Amendements. Der Ausdruck „Deutscher“ begreife auch Bewohner Tyrols und der Ostprovinzen in sich; man dürfe nicht den unbegründeten Schein erwecken, als ob das Reich auf den Erwerb dieser Landesanteile anderer Staaten speculire. Er begreife nicht, wie die liberale Partei sich für die Befugniß der Regierung, gegen die Anstellung von Geistlichen Einspruch erheben zu dürfen, begeistern könne. Sie habe sich ja stets gegen Präventivmaßregeln gestäubt, aber der Kirche gegenüber vergesse sie ihre „Principien“ und helfe einen Zustand herbeiführen, der eine Unzahl Chicanen, Denunciationen und heimliche Conduitenlisten im Gefolge haben würde. Die Geistlichkeit könne nicht zweien Herzen dienen. Es sei recht eigentlich die heilige Pflicht des evangelischen Adels, dagegen zu kämpfen. Schließlich müsse er noch eine neu aufgekommene Taktik des Ministeriums rügen, die Taktik nämlich, die Person Sr. Majestät in die Debatte zu ziehen. Im andern Hause habe der Cultusminister im voraus die Zustimmung der Krone zu diesen Gesetzen verheißen, und der Ministerpräsident habe bei einer früheren Gelegenheit es als eine unritterliche Taktik bezeichnet, das Gerücht auszustreuen, als ob Sr. Majestät mit diesen Gesetzen nicht einverstanden sei. Solche Gerüchte erzürten allerdings im Lande, wie ihm denn noch neulich ein Bauerlein in seiner heimatlichen Provinz gesagt habe: „Es ist ja unmöglich, daß der König den unehrenhaften Bräuten den Kranz gewährt! Im Herrenhause seien diese Gerüchte nicht laut geworden und der Ministerpräsident habe keinesfalls das Recht, die noch gar nicht erfolgte Zustimmung Sr. Majestät als Argument in der parlamentarischen Debatte zu verwerthen. Der Präsident habe zwar keine Disciplinargewalt über die Minister, aber er sollte doch bei gegebener Gelegenheit die Minister darauf aufmerksam machen, daß eine derartige Taktik im Herrenhause nicht üblich sei.

Graf v. Bartenburg bittet trotz des Widerspruchs des Cultusministers um Annahme eines Amendements. Er würde dasselbe nicht eingebracht haben, wenn er nicht vorausgesehen hätte, daß das Gesetz dennoch amendirt werden würde, und deshalb glaube er, daß eine solche Correctur, wie er sie vorgeschlagen, nichts schaden könne.

Herr Baron v. Senft-Pilsach empfiehlt das Amendement des Grafen Krassow.

Ministerpräsident Graf Roon. Wenn das Ministerium eine Vorlage im Landtage einbringt, so ist es selbstverständlich, daß Sr. Majestät mit ihrer Tendenz einverstanden ist. Wenn dieselbe durch Beschlüsse des Landtags Aenderungen erfahren habe, so hat allein Sr. Majestät zu befinden, ob er mit diesen Aenderungen einverstanden ist, wieweil er bei solchen Gelegenheiten den Rath seines Ministeriums einzuziehen pflegt. Regierungsvorlagen sind nicht ballons d'essai, die man in die Luft wirft, wenn man nicht will, daß sie fliegen sollen. Die Aeußerung meines Collegen im andern Hause war sehr begreiflich, da er zu ihr durch den ausgesprochenen Zweifel, ob Sr. Majestät mit den Regierungsvorlagen einverstanden sei, provocirt war. Die Gerüchte, deren Ausstreuung ich als eine unritterliche Taktik bezeichnete, existiren nicht bloß außerhalb, sondern auch innerhalb des Hauses, wieweil ihre Urheber sich hüteten, offen damit hervorzutreten.

Cultusminister Dr. Falk bestätigt, daß er zu seiner Aeußerung im Abgeordnetenhaus provocirt worden sei; im Uebrigen übernimmt er natürlich die volle Verantwortlichkeit für die kirchlichen Gesetze.

Damit schließt die Debatte; die Amendements werden abgelehnt, das Krassow'sche in namentlicher Abstimmung mit 88 gegen 70 Stimmen, und §. 1 wird unverändert angenommen, ebenso nach unwesentlicher Debatte die §§. 2 und 3.

§. 4 lautet: „Zur Bekleidung eines geistlichen Amtes ist die Ablegung der Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium, die Zurücklegung eines dreijährigen theologischen Studiums auf einer deutschen Staatsuniversität, sowie die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung erforderlich.“

Hierzu beantragt Graf Krassow: 1. die gesperrt gedruckten Worte zu streichen, 2. einen neuen §. 4a einzuschalten, der in der Hauptsache darauf hinausläuft, die Anstellung der Professoren der Theologie an den Landes-Universitäten resp. ihre Entlassung von der Entscheidung der kirchlichen Behörde (Consistorium resp. Bischof) abhängig zu machen.

Graf Krassow hält es für notwendig, daß die Geistlichen nicht nur wissenschaftlich gebildet, sondern auch dazu befähigt werden, dem wachsenden Unglauben entgegenzutreten. Das werde aber durch den §. 4, wie er vorliegt, nicht erreicht werden. Die Annahme seiner Amendements werde in dieser Hinsicht bessere Garantien geben.

Graf Brühl gibt zu, daß Bildung für jeden Stand wünschenswerth ist, behauptet aber, daß kein Stand einen höhern Grad von Bildung habe, wie der der katholischen Geistlichen; er muß daher die mütterliche Fürsorge des Staates auf diesem Felde zurückweisen. Auch der gegenwärtige Cultusminister müsse zugestehen, daß die kath. Kirche auf die Bildung ihrer Angehörigen Einfluß übe. Darüber, was Bildung sei, habe nicht der Staat, sondern die Kirche zu befinden. Wolle das Haus nicht den ganzen Paragraphen verwerfen, so möge es wenigstens die Amendements des Grafen Krassow annehmen.

Graf zur Lippe vermischt in dem Paragraphen die Forderung irgend eines theologischen Examinens. Wie er, Redner, diese Gesetze ansehe, könne er sie nur als eine Sammlung von Maxerinstrumenten betrachten (Heiterkeit), und dieser Paragraph enthalte eines der schlimmsten darunter in der geforderten wissenschaftlichen Staatsprüfung, die nicht einmal der eigene Gedanke des Cultusministers zu sein scheine. Man möge sich doch nur in die Lage eines Candidaten denken, der in dem Examen der Staatsbehörde durchfällt, weil er, wenn der Examinator auf Philosophie zu sprechen kommt, erklärt, er glaube an die Infallibilität, und der wieder vor der theologischen Behörde nicht bestehen kann, wenn er dieselbe nicht anerkennt!

Cultusminister Dr. Falk. Ich weiß nicht, was und wie ich auf eine derartige Expectoration antworten soll. Der Redner hat sich eine Reihe glänzender Bilder geschaffen und ist dann darüber hergefallen mit Namen, die er aus der mittelalterlichen Klosterruine geholt hat. Was die von ihm

gerügte angebliche Lückenhaftigkeit des Gesetzes betrifft, so ist es dielmehr ein großer Vorzug desselben, daß von dem theologischen Examen darin nicht gesprochen wird; der Staat fordert hier nur, was ihm zukommt und hält sich von rein kirchlichen dogmatischen Dingen fern. Daher trifft der Vorwurf leichtsinniger Gesetzmacherei nicht zu; das, was Graf zur Lippe vermischt, ist mit voller Absicht weggelassen worden. Es liegen jedoch in den Forderungen dieses Paragraphen die Mittel, um Unbotmäßigkeiten von Geistlichen zu verhüten, wie sie in Baden vorgekommen sind, wo man zwar sehr schöne Gesetze gemacht, aber kein Mittel zur Verfügung hat, dieselben aufrecht zu erhalten. So wie der Redner die Examina auffaßt, werden dieselben allerdings zu Maxerwerkzeugen und Zwischmühlen. Aber schon sein Beispiel von der Infallibilität trifft nicht zu, da die Examinationscommission des Staates ihre Fragen nie über rein dogmatische Dinge ausdehnen wird. Und hat er mir endlich bei der Ausstellung dieser Entwürfe originale Gedanken abgespröchen — nun, m. H., ich mache keinen Anspruch auf Originalität, ich wollte nur ein wackeres, tüchtiges Gesetz, welches den Elementen entgegenwirkt, die unsern Staat zu zerstören trachten. Und gerade das Uebermaß der Angriffe gegen dasselbe beweist mir, daß es in der That die wunden Stellen bloßgelegt und angegriffen hat.

Nachdem noch die H. Graf Rittberg, v. Vosß und Weber den Paragraphen der Vorlage vertheidigt haben, wird dieser unter Ablehnung des Krassow'schen Amendements in seinem ersten Theile angenommen.

Der zweite Theil des Krassow'schen Amendements (Einschaltung des §. 4a) wird vom Antragsteller und von Hrn. v. Kleist-Resow empfohlen, von Hrn. Dr. Zachariae und Dr. Schulze bekämpft.

Cultusminister Dr. Falk. Auch die Regierung hat den allerdringendsten Wunsch, dieses Amendement abgelehnt zu sehen. Zunächst bin ich der Meinung, daß der Antrag des Grafen Krassow nicht hierher, sondern eher in eine Behandlung über ein Unterrichtsgesetz oder über Universitätsstatuten gehört. Was die Sache selbst angeht, so ist der Staat, wenn er die künftigen Theologen nöthigt, Universitätsstudien zu machen, allerdings verpflichtet, denselben auch Mittel zu gewähren, wie sie diese Studien betreiben können, ohne in Conflict zu gerathen mit den Anforderungen ihrer Kirche. Aber der Antrag geht über jedes Maß hinaus. Und noch eins ist in dieser Frage charakteristisch für die Gegner des Gesetzes; dieses Amendement geht von Männern aus, die für die Autorität des summus episcopus des Königs immer so begeistert sind, und ihm hier doch Rechte nehmen und den Consistorien überweisen wollen, welchen sie nicht zukommen.

Hr. v. Kleist-Resow erwidert, daß er der Ansicht nicht beifolgt könne. Er und seine Freunde wollten gute Gesetze machen, nicht aber solche, wie das vorliegende, welches mit Rücksicht auf die Kirche in den Wind gemacht sei. Die Bestimmungen dieses Antrages alterirten die Stellung des Königs noch lange nicht so, wie die des Disciplinargesetzes.

Der Antrag wird hierauf abgelehnt und der §. 5 der Vorlage angenommen.

Nach kurzer Discussion wird auch §. 6 in der Fassung der Vorlage angenommen, nachdem einige hierzu gestellte Aenderungsanträge des Grafen Krassow abgelehnt worden.

§. 7 lautet: „Während des vorgeschriebenen Universitätsstudiums dürfen die Studirenden in einem kirchlichen Seminare nicht angehören.“

Es entspinnt sich eine längere Discussion darüber, ob unter dem Begriffe „Seminare“ auch „Convicte“ und Stiftungen von Privat-Corporationen zu verstehen seien.

An der Discussion betheiligen sich die H. v. Kleist, Graf Krassow, Graf Rittberg, v. Vosß, Geh. Rath Lucasius und der Cultusminister Dr. Falk. Zur Klärung des Begriffes beantragt Hr. v. Vosß hinter dem Worte „Seminare“ einzufügen: (§. 6), zieht den Antrag jedoch zurück. Derselbe wird, als ihn Graf Schulenburg-Beezendorf wieder aufnimmt, vom Hause abgelehnt, das schließlich den §. 7 in der Fassung der Vorlage annimmt.

Ein Antrag des Grafen Rittberg auf Vertagung wird jetzt angenommen.

Deutschland.

Karlsruhe, 30. April. S. R. H. der Großherzog haben unter dem 25. d. Mts. gnädigst geruht, den Bezirks-Assistenzarzt H. Federle in Haslach zum Bezirksarzt in Trüben zu ernennen und den Lehrer Friedrich Kiefer am evangelischen Schullehrer-Seminar dahier auf sein unterthänigstes Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

* Karlsruhe, 30. April. Der „New-Yorker Herald“, eines der größten amerikanischen Blätter protestantischer Richtung, spricht sich über die kath. Schulschwestern folgendermaßen aus: „Gegen Eines kann vor keiner Seite gegründeter Widerspruch erhoben werden, nämlich die von vielen tausend Familien bezugte Thatsache der Erfahrung, daß jene frommen Frauen, die Ordensschwestern der katholischen Kirche, die besten Lehrerinnen junger Mädchen sind, die zuverlässigsten Erzieherinnen unserer Zeit, da ein lockeres weltliches Wesen immer mehr überhand nimmt. Unter ihren Händen werden die Mädchen, die ihrer Sorge anvertraut sind, durchdrungen von jenen Grundsätzen, durch welche unsere Mütter unser Stolz und unser Ruhm sind. Ihre Selbstaufopferung, Frömmigkeit und Aufrichtigkeit, ihr ruhiges Vertrauen auf eine unsichtbare Macht, ihr demüthiges Verhalten und ihre seltene Uneigennützigkeit finden nicht ihres Gleichen. Der Bürgerkrieg offenbarte seiner Zeit die Vorzüge der barmherzigen Schwestern deutlich dem ganzen Lande, aber die Schwestern der verschiedenen Orden erringen im Frieden nicht weniger ruhmvolle Siege, als im Kriege. Mögen sie nun arme Kinder unterrich-

ten, oder das verwahrloste Gemüth eines jungen Wilden in unserer Mitte zum Guten anleiten, oder der weiblichen Jugend unseres Landes die Bahn der Tugend weisen, — immer sind sie damit beschäftigt, ein gutes und edles Werk zu verrichten.“

* Karlsruhe, 29. April. In wenigen Tagen verläßt uns Herr Caplan Georg Birk. Derselbe wurde geboren zu Ibach im Renchtale den 14. Juni 1833. Er wurde zum Priester geweiht den 2. August 1864 und hier angestellt als vierter Hilfspriester den 24. April 1865.

Aus innem Verufe betrat er erst in vorgerückten Jahren die wissenschaftliche Laufbahn. Mit eisernem Fleiße widmete er sich auf den Dyceen zu Einsiedeln und Constanz den humanistischen Studien, bezog im Spätjahre 1860 die Universität Freiburg und zeichnete sich dort durch Eifer für Wissenschaft aus, der nicht in den engen Grenzen seines Brodfaches beschränkt blieb.

Sein unermüdetes Sjäbriges hiesiges Wirken ist nach freiwilliger Aufhebung des hiesigen Offenburger Filialinstituts einer schönen Perle beraubt worden. Hierzu kam ein in Folge übergroßer Anstrengung eingetretenes Brustleiden, so daß der Arzt ihm unbedingte Ruhe zur Pflicht machte. Deshalb mußte er seine Behörde um Urlaub angehen, welcher ihm auch in liberalster Weise gewährt wurde.

Seine vortrefflichen Leistungen im homiletischen und catechetischen Fache, sein unverdrossener Dienst-eifer im Beichtstuhl und am Krankenbette sichern ihm ein dankbares Andenken im Herzen der Pfarr-gemeinde. Er scheidet mit der Achtung seiner Mitbrüder und mit der Liebe seiner Pfarrgenossen!

Wäge er auf seinen Urlaubreifen finden, was er sich ersehnt, Bereicherung der wissenschaftlichen Erkenntniß und Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Furtwangen, 27. April. Vor einiger Zeit stellte der hiesige Alt-katholiken-Verein an den Gemeinderath das Ansuchen, die hiesige Pfarrkirche berufs zeitweiliger Abhaltung eines Gottesdienstes mitbenutzen zu dürfen, und erhielt von demselben hierzu die Genehmigung. Das erzbischöfl. Capitelsvicariat sowie der katholische Oberstiftungsrath protestirten dagegen, worauf von Seiten des Groß- Ministeriums folgender Entscheid gegeben worden ist:

„Groß-Bezirksamte Trüben wird auf den Bericht von 25. v. M. Nr. 2526 unter Rücksendung der Beilagen zur weiteren Eröffnung erwiedert: Wir vermögen nicht anzuerkennen, daß es in der Zuständigkeit des katholischen Oberstiftungsrathes liege, gegen die Beschlüsse des Gemeinderathes zu Furtwangen vom 11. und 23. Jan. d. J., wodurch den (Alt-) Katholiken das Recht zur Mitbenutzung der katholischen Pfarrkirche eingeräumt wurde, Einsprache zu erheben, da demselben nur die Wahrung bestimmter katholisch-kirchlicher Vermögensinteressen übertragen ist, (§. 10 des Gesetzes vom 9. October 1860, §. 8 ff. der landesherrl. Verordnung vom 20. Nov. 1861), ein solches hier aber, wo es sich nicht um Vermögensrechte der katholischen Kirche gegenüber Dritten, sondern um die Rechte verschiedener Katholiken innerhalb der Kirche handelt, nicht in Frage steht. — Karlsruhe, den 9. April 1873. (gez.) Jolly.“ (Karlsru. Btg.)

• Aus Baden, Ende April. Vom Freiburger Diöcesan-Archiv, dem Organe des kirchlich-historischen Vereins der Erzdiöcese, ist jüngst der siebente Band erschienen, ein würdiger Nachfolger der vorausgegangenen Bände, wovon der erste im Jahr 1865 die Presse verlassen. Damals zählte der Verein 518 Mitglieder und diese Zahl ist sich, ungeachtet mehrfach ungünstiger Zeitverhältnisse, ziemlich gleich geblieben, was dem in dachhaften Zusammenhalten unserer Diöcesan-Geistlichkeit, welcher die meisten Abnehmer des Archivs angehören, zu verdanken ist.

Es dürfte dies ein sehr lobliches Zeugniß für dieselbe sein; denn historische Werke, wie das vorliegende, machen heutzutage selten ihr Glück; manche könnten auch ohne Staats-Unterstützung gar nicht fortgesetzt werden, da der Sinn für's Historische überhaupt seit den vierziger Jahren bei uns auffallend abgenommen. Die Hauptursache dieser bedauerlichen Erscheinung liegt in der Richtung der tonangebenden „liberalen“ Partei, welche die Brücke hinter sich abgebrochen, da sie mit der Einbildung gestraft ist, daß ihre Zeit sich selbst genüge und keiner Ueberlieferungen mehr bedürfe.

Der gegenwärtige Band des Diöcesan-Archivs hält die Anordnung der früheren Bände fest, er bringt 1) Urkundliche, Abdrücke von Urkunden, Actenstücken und älteren Handschriften (aus dem Nachlasse des seligen Archivdirektors Mone, aus dem erzbischöflichen Archiv und aus Privatsammlungen, von Archivar Zell, Münsterpfarrer Ruff und Stiftsprobst Huber, zur Geschichte der Abtei

Gengenbach von Dr. Frank, das Reisebüchlein des Max Stargel, von Professor Dr. König mitgeteilt und erläutert; sodann 2) Untersuchendes und Kritisches (Bischof Rudolf von Böhmen zu Bittich und die Reliquie des hl. Lambert im Münster zu Freiburg, eine der letzten Arbeiten des jüngstverstorbenen Geh. Hofraths Zell, Reichenthals Concilschronik von Dr. Marmion, die Constanzer Weihbischöfe von Decan Haib und Beitrag zur Geschichte des Bischofs Windloch von Dr. Monne); endlich 3) Darstellendes (das Thal Simonswald unter dem Stifte Waldkirch von Dr. Bader und die ehemalige Reichsabtei Petershausen von Staiger) nebst Vorwort und Mitgliederverzeichnis.

Wir können hier nicht eingehen auf den Inhalt und Werth der einzelnen Mittheilungen, sondern müssen uns begnügen, den Geist und die Richtung zu bezeichnen, welche durch's Ganze gehen. Die erste Anforderung an historische Arbeiten, der urkundlichen und actenmäßigen Treue, ist durch sämtliche Mittheilungen sichtbar mit aller Gewissenhaftigkeit entsprochen. Die verschiedenen Abhandlungen und Aufsätze sind sorgfältig redigirt und meistens auch in stilistisch einfacher Beziehung einfach, klar und würdig gehalten. Das entschiedenste Lob aber verdient die Freimüthigkeit, womit in diesen Arbeiten die historischen Thatsachen aufgeführt und beurtheilt werden. Da findet sich kein unredliches Verschweigen von Unlieblichem, kein kurzichtiges Auffassen oder partiellisches Verdrehen der geschichtlichen Erscheinungen, sondern — bei aller Anhänglichkeit und Pietät für die römisch-katholische Kirche ein vorurtheilsloses Zugestehen aller wirklichen Schattenseiten in der Geschichte derselben.

Als desto berechtigter aber muß daher auch andererseits das Bestreben des Diöcesan-Archives anerkannt werden, bezüglich der geschichtlichen Erscheinungen unserer Kirche die herrschenden Mißverständnisse aufzuklären, falsche Beschuldigungen zu widerlegen und ungerechte Angriffe zurückzuweisen. Dabei bleibt alle Polemik möglichst vermieden, was besonders wohlthuend auf jeden toleranten Leser wirken wird. Gleichwohl hat dieses Archiv bisher das Schicksal gehabt, von den nicht-katholischen Vertretern unserer einheimischen Literatur völlig ignorirt zu werden.

Wir wollen uns über dieses Armuthszeugniß partieller Engstirnigkeit nicht weiter auslassen; es paßt ganz zu dem Tone, welchen die „Liberale“ seit 1860 im Lande Baden gegen die katholische Kirche und ihre Organe angeschlagen haben. Trotzdem jedoch hegen wir die getroste Zuversicht, daß jeder Theilnehmer an den Arbeiten des Diöcesan-Archivs es mit gleicher Liebe und Thätigkeit dabei verharren und dasselbe eine immer weitere Verbreitung gewinnen werde.

Von der badischen Gränze, 29. April. Nach längerer Unterbrechung vor etwa 6 Wochen fand vorgestern wieder eine kath. Versammlung in Ostra (Hohenzollern) statt, an jenem durch eine Schlacht zwischen den Oesterreichern und Franzosen 1801 berühmten Orte. Etwa 800 Männer aus Hohenzollern, Württemberg, Baden, namentlich aus dem benachbarten Pfullendorf, waren versammelt. Der Ortspfarrer Sieber eröfnete die Reihe der Redner durch eine Ansprache über den Zweck solcher Versammlungen; Stiftungsverwalter Edelmann verbreitete sich über die Lage der Kirche, über Presse, Wahlen und Vereine; Kaplan Werber von Radolfszell über die vermeintliche Reichsfeindschaft der „Ultramontanen“, über Liberalismus und Patriotismus. Stadtpfarrer Bieger von Beringenstadt beleuchtete den Vorwurf, die kath. Kirche sei eine Verdummungsanstalt, und sprach über die päpstliche Unschlbarkeit mit großer Klarheit und Originalität. Pfarrverweser Suidter von Pfullendorf gab einige ermunternde Beispiele von der Entschiedenheit kath. Männer bei Wahlen und Wervalter Edelmann erwiderte das Hoch auf die Redner mit einem Hoch auf Pius IX., in das die Menge begeistert einstimmte. Hoffen wir, daß in Hohenzollern, auf dem Heuberg und am See das kath. Leben nicht mehr einschläft.

Dr. Michelis war zur gleichen Zeit in Meßkirch in der Fruchthalle und verkündete verschiedenen Bierbrauerey, Müllern, Fruchthändlern und Musterreitern das reine Braunsberger Evangelium. 200 etwa bildeten seine Zuhörer.

Die kalte Witterung hat am See den Reben und den Obstbäumen, in der Höhe, namentlich bei Pfullendorf dem Rebs, ungemein geschadet. In Hohenzollern und an der württemberg. Gränze trinkt man ein gutes Bier à 3½ kr. der halbe Liter.

Strasbourg, 29. April. Die der Eröffnung der

Dampfschiffahrt bis Straßburg hinderlichen Eisbrecher an der neuen Schiffbrücke bei Selz werden in Folge einer Vereinbarung zwischen der elsäß-lothringischen und der badischen Verwaltung alsbald beseitigt.

Ludwigshafen, 29. April. Die auch in den Beobachter übergegangene Mittheilung der Karlsruher Zeitung über einen angeblichen Bierkravall dahier ist total unrichtig; die Ruhe ist hier nirgends gestört worden.

Frankfurt, 29. April. Das preussische Herrenhaus ist zu loyal und gouvernemental, um die Pläne der Regierung in Bezug auf die kirchlichen Geseze im Großen und Ganzen zu bereiteln, aber es macht Miene, die Cirkel des Fürsten Bismarck und des Cultusministers Falk im Kleinen zu stören. Die eigentlichen Gegner der kirchlichen Vorlagen im Herrenhause sind unschädlich gemacht; deren Amendements werden von der Mehrheit verworfen, eins nach dem andern, und Angesichts der Hoffnungslosigkeit ihres Bemühens schmilzt die Fraction Stahl immer mehr zusammen und ein Theil ihrer Mitglieder hält es für überflüssig, die Sitzungen ferner zu besuchen. Aber die „Freunde“ der kirchlichen Geseze, die „Liberale“ unter den Pairs können das Amendiren nicht lassen; sie werfen einen Abänderungsvorschlag nach dem andern in die Debatte und trotz des Widerstandes, den Dr. Falk ihnen leistet, setzen sie ihre Vorschläge zum größeren Theil durch. Die Folge davon ist eine Verzögerung dessen, was Fürst Bismarck für das dringlichste und wichtigste Bedürfniß der Gegenwart erklärt hat, das Abgeordnetenhaus wird die Prozedur der Specialberatung noch einmal durchmachen müssen. Wie unwillkommen das in den leitenden Kreisen ist, geht aus einem Winte hervor, den die „N. A. Z.“ heute dem Herrenhause gibt. „Vielleicht, sagt sie im Hinblick auf die vorletzte Sitzung, läßt sich in der Schlußberatung die vorgenommene Aenderung wieder rückgängig machen.“ Dem Herrenhause, das neulich einer mitten in der Arbeit begriffenen Commission das Mandat entzog, kann man eben alles Mögliche zumuthen. (Frk. Stg.)

Berlin, 28. April. Die angekündigte neueste Broschüre des Hrn. Bischofs v. Ketteler: „Die moderne Tendenz-Wissenschaft, beleuchtet am Exempel des Hrn. Prof. Dr. E. Friedberg“, ist so eben erschienen. Der verehrte Hr. Verfasser wendet sich darin nicht mehr an die Adresse des Hrn. Friedberg, dessen „offener Brief“ an den Bischof nach dem Zeugniß der dem Leipziger Professor wohlgenegten Berliner „National-Zeitung“ „von exemplarisch gelehrter Grobheit“ ist, und nach dem Zeugniß der protestantischen „Süddeutschen Reichspost“ mit „unvergleichlicher Rohheit die katholische Kirche verhöhnt“. Durch seine „exemplarische Grobheit“ und seine „unvergleichliche Rohheit“ hat Dr. Friedberg es einem Manne von Erziehung und untadeliger Ritterlichkeit unmöglich gemacht, an ihn persönlich sich zu wenden. Dennoch will Bischof v. Ketteler die Friedberg'sche Schrift nicht unbesprochen lassen. „Sie bietet mir“, schreibt der Verfasser, „ein mustergültiges Beispiel jener immer mehr um sich greifenden Tendenz-Schriftstellerei, welche sich als Wissenschaft geberdet, von der wahren Wissenschaft aber eben so weit entfernt ist, wie es die griechische Sophistik von der wahren Weisheit war. Aehnlich, wie man die Gerechtigkeit durch Tendenz-Geseze tief erschüttert, so ergreift es auch der Wissenschaft, wenn man sie, wie jetzt durch manche Professoren geschieht, zu einer Tendenz-Wissenschaft im Interesse des Kampfes gegen die katholische Kirche herabwürdigt. Diese Herren geben sich das Ansehen, als ob sie bei ihren wissenschaftlichen Untersuchungen in den höchsten Regionen des reinsten Forschens und Denkens schwebten und sich zu ihren Mitmenschen nur herabließen, um ihnen die Resultate ihrer Weisheit zu verkünden, während sie doch nur wie einseitige Parteimänner von mitgebrachten Vorurtheilen, von Leidenschaften und Gehässigkeiten geleitet werden. Eine offenbar hervorragende Persönlichkeit dieser Richtung ist der Professor der Rechte Dr. E. Friedberg, und ein reiner Ausdruck dieser Geistesstimmung ist sein „offener Brief“. Da ist kein ruhiger Gedanke vom ersten bis zum letzten Worte, sondern nur Leidenschaft und Gehässigkeit gegen die Katholiken. Er bietet uns daher eine Gelegenheit, an einem Beispiele das Verschaffen dieser Tendenz-Gelehrsamkeit zu charakterisiren.“ Wie Hr. v. Ketteler dieser dankenswerthen Aufgabe sich entledigt, werden unsere Leser aus dem Schriftchen selbst mit regem Interesse ersehen.

(R. W. Z.)
Berlin, 28. April. Das Herrenhaus nahm in der Specialdiscussion die Vorlage über die kirchliche Centralgewalt in sämtlichen Paragrapphen unverändert in der Fassung der Regierungsvorlage an.

Berlin, 30. April. Die „Prov.-Corr.“ erblickt in der innigen Verbindung des deutschen Kaisers mit dem Kaiser von Rußland jetzt wie am Anfang des Jahrhunderts eine Grundlage für die weitere Verbindung mit dem österreichischen Kaiserstaate. Die drei großen Mächte hätten sich zur Sicherung des Friedens und der ruhigen Entwicklung Europa's gegen jede Gefahr und Bedrohung vereinigt. Diese bei der September-Zusammenkunft der drei Kaiser freudig begrüßte Friedenspolitik sei um so bedeutungsvoller und gewichtiger, je mehr sich in den westlichen Staaten des Continents die Aussichten auf ruhige stetige Entwicklung verbunkelt hätten.

Berlin, 30. April. Der Reichstag hat in seiner heutigen Sitzung den Antrag Schulze's auf Gewährung von Diäten in dritter Lesung, bei namentlicher Abstimmung, mit 145 gegen 85 Stimmen angenommen. Minister Delbrück erklärte auf eine Anfrage, daß das Reichskanzler-Amt mit den Directionen der Staatseisenbahnen über freie Eisenbahnfahrt verhandle, das Resultat aber noch nicht feststehe.

Magdeburg, 30. April. Dem „Magdeburger Correspondenten“ zufolge sind in der Vorstadt zwei Cholerafälle constatirt worden.

Ausland.

Wien, 26. April. Der ehemals „alkatholische“ Priester Alois Anton, Mustergeistlicher und Vater zweier Knaben, Alois und Anton, hat sich nach einer Erklärung in Wiener Zeitungen am 22. April für confessionslos erklärt.

Wien, 29. April. Das deutsche Kronprinzenpaar nebst dem ältesten Sohne, Friedrich Wilhelm, traf um 5¼ Uhr Abends hier ein und wurde von dem Kaiser, sämtlichen Erzherzogen, dem Prinzen von Wales, dem Prinzen Arthur, dem Personal der preuß. Botschaft und einer zahlreichen Suite auf dem Bahnhofe empfangen. Der Kaiser und die Erzherzoge Albrecht, Carl Ludwig und Leopold trugen preuß. Uniform. Der Kaiser umarmte den Kronprinzen und am Arme des Kaisers verließ die Kronprinzessin den festlich geschmückten Bahnhof. Ein zahlreiches Publikum begrüßte die Fürstlichkeiten vor dem Bahnhofe und auf der Fahrt nach der Hofburg mit lebhaften Hochs.

Wien, 29. April. Der Budget-Ausschuß der Reichsrathsdelegation genehmigte den Bericht über das Kriegsbudget sowie das Ordinarium der Kriegsmarine unter Abstrich von 93,000 Gulden für die Corvette „Donau“; der Ausschuß nahm auch zum größten Theil das Extraordinarium an, in welchem die Forderungen für die Casemattschiffe „Erzherzog Carl“ und „Tegethoff“ gestrichen wurden.

Paris, 30. April. In einem heute Morgen erschienenen Dankes Manifest erklärte Barodet, er werde die Regierung unterstützen und beweisen, daß er Candidat der Versöhnung war.

London, 29. April. Das hiesige Carlistencomité veröffentlicht folgendes Telegramm d. d. Bayonne, 27. April: Sieg der Carlisten bei Vera. Carlisten 700, Republikaner 1400 Mann stark. Dauer des Gefechts von 11 Uhr Morgens bis zur Nacht. Republikaner völlig geschlagen. 80 Tode und Verwundete.

Constantinopel, 29. April. Wegen eines Kirchendurchgangs in Betlehem, worauf die Lateiner Eigenthumsrecht erheben und welcher von der Regierung als Eigenthum der Griechen erklärt wurde, drangen abwechselnd Lateiner und Griechen in die Kirche und zerstörten gegenseitig ihre Symbole. 5 Lateiner und 5 Griechen sind gefährlich verwundet worden.

Landwirthschaftliches.

☒ In den Weinbergen zu Tiefenbach und Eichelberg hat die jüngste Kälte mit Schneefall großen Schaden verursacht, so daß jetzt schon die Herbstfreunden der Rebpfanzer gewaltig getrübt sind. Auch die in Blüthe stehenden Obstbäume haben sehr gelitten. Das sind traurige Aussichten bei den ohnedies erhöhten Lebenspreisen. Ein Kaster Buchenspäther kam in dieser Gegend auf 40—48 fl., Kuchholz auf 50 fl. Die Saaten stehen schön und versprechen eine gute Ernte. Während in einigen Orten des Bezirks Eppingen der Landmann seine von den Mäusen zerrütteten Felder umackern mußte, bleiben wir hierorts von diesen kleinen aber gefährlichen Feinden des Landbaues verschont.

Auch in Frankreich haben die letzten kalten Nächte großen Schaden verursacht. In Blois, Tours, im Berry, in der Champagne, besonders in Eprenay, in Dijon hat der Frost die Weinberge verheert. Die Gegend von Bourdeaux ist bis jetzt verschont geblieben. Auch die Rebgegend von Cognac hat schwer gelitten.

Briefkasten.

Nach Baden. Der Redacteur dieses Blattes kann sich darüber nicht äußern, da er gar nicht weiß um was es sich handelt und von Herrn M. A. keinen Brief erhalten hat.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bissing.

Zu beziehen durch die Literarische Anstalt in Freiburg:

Gregor VII.

Ein Geschichtsbild zur 800jährigen Gedächtnisfeier. Von einem Laien.

Preis 12 Fr.

Am 22. April 1073 bestieg der größte aller Päpste den ersten Thron der Welt. Von diesem Tage datirt die Blüthe der Kirche. Darum hat Pius IX. die Idee einer Feier jenes Ereignisses eine äußerst zeitgemäße genannt. Vorliegendes Schriftchen zeichnet in kräftigen Umrissen die erhabene Gestalt des großen Hildebrand und das Wichtigste seiner Zeit.

Nachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungsabchlusses für das Jahr 1872:

Grundkapital	fl. 5,250,000. — fr.
Prämien und Zinsen-Einnahme für 1872 (excl. der Prämien für spätere Jahre)	fl. 3,991,454. 57 fr.
Prämien-Reserven	fl. 5,362,959. 13 fr.
	fl. 14,604,414. 10 fr.

Versicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1872 fl. 2,115,065,087. — fr.
Mannheim, den 1. Mai 1873.

Die General-Agentur.
Theod. Boffert.

Die Agenten der Gesellschaft:

Karlsruhe, Karl Jundt, Kaufmann.

- Allensbach, Engelbert Weltin, Wiesenstraße.
- Altenheim, Carl Leibiger, Chirurg.
- Aitshheim, C. F. Haas, Kaufmann.
- Asbach, Amt Mosbach, Carl Weidenhammer, Rathschreiber.
- Baden, Jakob Schnepf, Stadtrechner.
- Ballenberg, S. B. Seldner, Kaufmann.
- Bergshausen, Chr. H. Rothweiler, Deconom.
- Biberach, A. Niehle, Rathschreiber.
- Bringen, G. F. Ohne, Kaufmann.
- Böhlbach, Währ, Altbürgermeister.
- Bosberg, Anton Seiberger, Kaminfegermeister.
- Bollschweil, Caj. Disinger, Rathschreiber.
- Breisach, Jac. Schäffner, Rathschreiber.
- Bretten, W. Leonhardt, Uhrenmacher.
- Bühl, Jof. Conrad, Kaminfegermeister.
- Düffelshausen, E. Nedermann, Bauführer.
- Durmersheim, P. Hürle, Chirurg.
- Durlach, Jul. Hochschild, Kaufmann.
- Eggenstein, L. Hügler, Rathschreiber.
- Ehingen, Jul. Kraus, Kaufmann.
- Eichstetten, Müller, Buchbinder.
- Emmendingen, Ww. Jundt, Posamentier.
- Emmendingen, S. M. Weil, Kaufmann.
- Eppingen, Ph. Geiger, Kaufmann.
- Ettlingen, Jg. Baureithel, Gemeinderath.
- Forchheim, Const. Bösch, Kaufmann.
- Freiburg, Wm. Scherer, Leihhauscaffier.
- Friesenheim, M. Kiesele, Kaufmann.
- Gaienhofen, B. Schneß, Rathschreiber.
- Grunern, Joh. Schüle, Rathschreiber.
- Heidelberg, J. B. Trau, Gemeinderath.
- Heidelberg, J. Eisinger, Zimmermeister.
- Homburg, Gemeinde Limpach, Conr. Müller, Rathschreiber.
- Hüffenhardt, Joh. Neuwirth, Kaufmann.
- Kippenheim, Jof. Hoch, Schreinermeister.
- Kirchhart, Jof. Dieß III., Zimmermeister.
- Königsheim, Nic. Spang, Kaufmann.

- Krumbach, Amt Mestkirch, Jof. Hug, R. Post-agent.
- Kuppenheim, A. Guth, Hauptlehrer.
- Lahr, Jof. Blatt, Mediker.
- Lichtenau, F. C. Laupe, Buchbinder.
- Lörrach, Ph. Desterreicher, Kaufmann.
- Marldorf, Jof. Schöbler, Bürgermstr.
- Medesheim, Hh. Hoffenhöfer, Kfm.
- Meißenheim, R. Widertsheim, Deconom.
- Mittelzell, Carl Karrer, Rathschreiber.
- Mühlburg, G. Haas, Schneidermeister.
- Müllheim, P. Kromer, Kaufm.
- Nedarburken, Jof. Trunzer, Maureremst.
- Nedargemünd, C. F. Leist, Kaufm.
- Neumühl, Jof. Würth, Accifor.
- Nellingen, B. Dieß, Kaufmann.
- Pforzheim, F. G. Würkle, Kaufm.
- Pfullendorf, J. B. Gemmerle, Kaufm.
- Radolfzell, Jof. Jopf, Stadtbaumeister.
- Rastatt, C. F. Dell, Kaufm.
- Reichen, W. Gramm, Kaminfegermstr.
- Rheinbischhofshausen, Vortigheimer, Lehrer.
- Rühlheim, Lud. Geiß, Kaminfegermstr.
- Rust, Amt Ettenheim, Amb. Humann, Bai-senrichter.
- Sandhausen, Louis Marg, Kaufm.
- Schliengen, Frz. Ant. Sattler, Wittwe.
- Schwarzach, Jof. Regenold, Gastwirth.
- Schweigen, Aug. Pittsch, Rathschreiber.
- Sedenheim, Hh. Seiß, Gastwirth.
- Sinsheim, Jof. Lang, Stadtschreiber.
- Stodach, W. Schweitardi, Hauptlehrer.
- Ueberlingen, A. Lauterwasser, Gastwirth.
- Waldstadt, M. Hofherr, Kaufm.
- Watterdingen, R. Zepf, Rathschreiber.
- Weinheim, F. Adernann, Buchhändler.
- Wertheim, Jul. Strauß, Kaufm.
- Wiesloch, G. Boll, Rathschreiber.
- Wintersdorf, L. Schaaf, Fajchinenleger.

Wohnungsveränderung.

Mein Sieb- und Drahtgeschäft befindet sich nunmehr

7 Waldstrasse 7,

wobon ich ein geehrtes Publikum hiermit empfehlend benachrichtige.

Hochachtend Karl Dörflinger.

Ein schönes Dekonomie-Gut

im badischen Oberrheintal, 1 Stunde von einer Eisenbahnstation entfernt, bestehend aus großen Wohn- und Dekonomie-Gebäuden, Gastwirthschafts-Gerechtheit und circa 300 bad. Morgen Ackerfeld und Wiesen wird hiermit zum Verkaufe ausboten.

Näheres über das Anwesen, den Kaufpreis und die Zahlungsbedingungen bei dem Agentur-Bureau von Albert Nozinger in Freiburg i. B. 3.1

Bekanntmachung.

Mit höherer Genehmigung soll vom 1. Mai d. J. ab bei den Post-Anstalten im Großherzogthum Baden für die nach dem eigenen Orts- oder Landbestellbezirke der Aufgabe-Postanstalt gerichteten Briefpostgegenstände der nachfolgende ermäßigte Tarif in Anwendung kommen:

- Bei der Bestellung innerhalb des Orts-Bestellbezirks:
 - Für gewöhnliche Briefe im Frankirungs-, sowie im Nichtfrankirungsfalle, und ohne Rücksicht auf das Gewicht und für Postkarten:
 - Bei Einlieferung an den Beamten der Annahmestelle der Postanstalt oder durch einen im Ortsbestellbezirke vorhandenen Briefkasten 1 fr.
 - Bei Einlieferung in einer andern Weise (Einsammlung durch die Landbriefträger, Einlieferung in die im Landbestellbezirke aufgestellten Briefkasten zc.) 2 fr.
 - Für Drucksachen und Waarenproben im Frankirungs-, sowie im Nichtfrankirungsfalle 1 fr.
 - Für recommandirte Sendungen ohne Rücksicht auf das Gewicht 6 fr.

Für die Beschaffung des Rückscheines — welche sich nach dem Verlangen des Absenders richtet — ist solchen Falls eine weitere Gebühr von 3 fr. vom Absender im Voraus zu entrichten.
- Bei der Bestellung innerhalb des Land-Bestellbezirks:
 - Für gewöhnliche Briefe im Frankirungs-, sowie im Nichtfrankirungsfalle, und ohne Rücksicht auf das Gewicht, und für Postkarten 2 fr.
 - Für Drucksachen und Waarenproben im Frankirungsfalle 1 fr.
 - Derartige unfrankirte Sendungen unterliegen der ad B. 1 bezeichneten Gebühr.
 - Für recommandirte Sendungen im Frankirungs-, sowie im Nichtfrankirungsfalle und ohne Rücksicht auf das Gewicht 6 fr.

Für die Beschaffung des Rückscheines — welche sich nach dem Verlangen des Absenders richtet, — ist solchen Falls eine weitere Gebühr von 3 fr. vom Absender im Voraus zu entrichten.

Karlsruhe, 28. April 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Bahl.

Amerikanische braune Cigarretten

3/4 Stunden brennend, ca. 200 ° billiger als Cigarren, billiger als Pfeife, à Mille 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 20 u. 25 Tplr. Probe 1/10 gegen Nachnahmeverleihen W. Meßenburg, Danzig.

Fabrikanten & Kaufleute

können gegen mäßige Interessen Capitalien von 500 bis 5000 Pfd. Sterl. erhalten. Auch werden achtbaren Häusern Blanco-Credits eröffnet. Briefe franco F. C. O. at Deacons News paper rooms 154. Leadenhallstreet London. 26

Eine Erfindung

von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwachsthums ist ergründet. Dr. Waderson in London hat einen Haarbalsam erfunden, der das Leisten, was bis jetzt unmöglich war; er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachstum derselben auf auffallende Weise und erzeugt auf kahlen Stellen neues, volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Das Publicum wird dringend eruchtet, diese Erfindung nicht mit den so häufigen Marktstreereien zu verwechseln. Dr. Waderson's Haarbalsam ist in Original-Metalbüchsen à fl. 2 u. fl. 4 echt zu haben im Haupt-Depot von Th. Brugier in Karlsruhe, Waldstraße Nr. 10. 12.3.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag 1. Mai. Zweites Quartal. 55. Abonnements-Vorstellung. **Abelaide**. Genrebild in einem Akt von Hugo Müller. **Ophus und Curidice**. Oper in einem Akt von Gluck. **Ophus**: Fräulein Hedwig Kindermann, zum Debut.

Freitag 2. Mai. Zweites Quartal. 56. Abonnements-Vorstellung. **Der Goldbauer**. Original-Schauspiel in vier Akten von Ch. Birch-Pfeiffer. Kupfert: Herr Albert Ellmenreich, Regisseur des Stadttheaters in Danzig, als erste Gastrolle. Anfang halb 7 Uhr.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, den 30 April.

Staatspapiere.	Pr. comptant	90/100	6% Deferr. Südbahn-Beior.	87 1/2	Beschl. Cours.	
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	103 1/2	100	5% Elisabeth, Coupons i. Silb. 1. Em.	43 1/2	Amsterd. L. S.	97 1/2
do. 4 1/2% do.	103 1/2	96 1/2	5% Elisabeth, Coupons 2. Emiff.	86 1/2	Berlin	100
do. 4% do.	97 1/2	—	5% Böhmisches Eisenbahn, 1863, 300fl.	83 1/2	Wien	104 1/2
Baden 5% Obligationen	103 1/2	98 1/2	5% Böhmisches Eisenbahn, 1863, 300fl.	84 1/2	Bremen	105 1/2
do. 4 1/2% do.	—	95 1/2	5% Preussische Ludwigsbahn (Vergb.)	102 1/2	Dresden	92 1/2
do. 4% do.	93 1/2	96 1/2	5% Preussische Ludwigsbahn (Vergb.)	102 1/2	Hamburg	105 1/2
do. 3 1/2% do. v. 1862	87 1/2	93 1/2	5% Preussische Ludwigsbahn (Vergb.)	85 1/2	Köln	105 1/2
Bayern 5% Obligationen	—	10 1/2	5% Preussische Ludwigsbahn (Vergb.)	29 1/2	London	117 1/2
do. 4 1/2% (Rückl. 1862)	100	98	5% Preussische Ludwigsbahn (Vergb.)	63	Paris	—
do. 4% (Rückl. 1862)	92 1/2	98	5% Preussische Ludwigsbahn (Vergb.)	112 1/2	St. Petersburg	92 1/2
do. 4% (Rückl. 1862)	103 1/2	—	5% Preussische Ludwigsbahn (Vergb.)	110 1/2	Wien	106 1/2
do. 4% (Rückl. 1862)	100	—	5% Preussische Ludwigsbahn (Vergb.)	6 1/2	Gold und Silber.	
do. 4% (Rückl. 1862)	94	—	5% Preussische Ludwigsbahn (Vergb.)	23	Preuss. Friedrichsd'or	fl. 9.57—58
do. 4% (Rückl. 1862)	100	—	5% Preussische Ludwigsbahn (Vergb.)	—	Wiener	9.39-41
do. 4% (Rückl. 1862)	97 1/2	—	5% Preussische Ludwigsbahn (Vergb.)	57 1/2	Holländische 10 fl. St.	9.52-54
do. 4% (Rückl. 1862)	106 1/2	—	5% Preussische Ludwigsbahn (Vergb.)	14 1/2	Ducaten	5.33-35
do. 4% (Rückl. 1862)	—	—	5% Preussische Ludwigsbahn (Vergb.)	95	20 Frankenstücke	2.20—21
do. 4% (Rückl. 1862)	101 1/2	—	5% Preussische Ludwigsbahn (Vergb.)	93 1/2	Englische Sovereigns	11.45-47
do. 4% (Rückl. 1862)	99	—	5% Preussische Ludwigsbahn (Vergb.)	170 1/2	Russische Imperiales	8.40-42
do. 4% (Rückl. 1862)	88 1/2	—	5% Preussische Ludwigsbahn (Vergb.)	15 1/2	Dollars in Gold	2.28 1/2 7 1/2
do. 4% (Rückl. 1862)	62 1/2	—	5% Preussische Ludwigsbahn (Vergb.)	10	Gold per Pfund fein	813
do. 4% (Rückl. 1862)	64 1/2	—	5% Preussische Ludwigsbahn (Vergb.)	8 1/2		
do. 4% (Rückl. 1862)	78 1/2	—	5% Preussische Ludwigsbahn (Vergb.)	—		
do. 4% (Rückl. 1862)	80 1/2	—	5% Preussische Ludwigsbahn (Vergb.)	—		